

Dokumentation

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **117 (1951)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DOKUMENTATION

Wir veröffentlichen unter dieser Rubrik zukünftig regelmäßig Hinweise auf amtliche Berichte, Botschaften des Bundesrates an die eidgenössischen Räte und gesetzgeberische Erlasse von militärischem Interesse, die in amtlichen Publikationsorganen erscheinen, vor allem im Bundesblatt (BBL.) und in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze (AS). Dagegen sollen Erlasse, die auch im Militäramtsblatt veröffentlicht werden, hier im allgemeinen nicht erwähnt werden. Die amtlichen Publikationen der Bundesverwaltung können von der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale in Bern 3 bezogen werden. Red.

Neue Truppenordnung

Entwurf und Botschaft des Bundesrates vom 10.10.50, BBL. 50 III 112.

Dienstabteilungen EMD

Abteilung für Genie und Festungswesen

Abteilung für Übermittlungstruppen

Entwurf und Botschaft des Bundesrates vom 10.10.50, BBL. 50 III 154

Beschluß der Bundesversammlung 26.10.50, AS 50/1239

Abänderung der Dienstordnung, Bundesratsbeschluß 15.12.50, AS 50/1429

Festungswachtkorps. Bundesratsbeschluß 15.12.50, AS 50/1432

Rüstungsprogramm

Zusätzlicher Aufwand für Aufrüstung 1,4 bis 1,5 Milliarden Franken. Botschaft vom 19.7.50 über die Finanzordnung 1951/54, BBL. 50 II 425, speziell S. 448.

Rückwirkungen auf Arbeitsbeschaffung und Konjunkturpolitik: Zwischenbericht des Bundesrates vom 12.6.50 über Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung, BBL. 50 II 21, speziell S. 152/154.

Botschaft des Bundesrates zum Voranschlag 1951, vom 24.10.50, S. 10 f.

Militärstrafgesetz und Militärstrafgerichtsordnung

Teilrevision 1950

Entwürfe und Botschaften des Bundesrates 22.7.49, BBL. 49 II 137; 19.6.50, BBL. 50 II 267.

Stenographisches Bulletin: Nationalrat 1950 II 288–324, V 745, V 841, V 851. Ständerat 1950 I 54–85, V 303, V 361, V 458.

Schutz militärischer Anlagen

Entwurf und Botschaft des Bundesrates vom 13.1.50, BBL. 50 I 121.

Stenographisches Bulletin: Nationalrat 1950 II 328, 376; Ständerat 1950 II 109, 164.

Bundesgesetz 23.6.50, BBL. 50 II 285, AS 50/1474

Bundesratsbeschluß 28.12.50, AS 50/1477.

Schutz und Kennzeichnung, Verfügung EMD 30.12.50, AS 50/1590.

Militärdienstleistungen 1951

Entwurf und Botschaft des Bundesrates vom 21.7.50, BBL. 50 II 469.

Beschluß der Bundesversammlung 29.9.50, AS 50/966, MA 50/166.

Beschluß des Bundesrates 21.10.50, AS 50/1163, MA 50/169.

Wehrmannsschutz

Dr. M. Holzer, Die Lohn- und Verdienstersatzordnung während des Krieges (enthalten

- im Bericht des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes «Die schweizerische Kriegswirtschaft 1939–1948»; auch als Separatdruck erschienen).
- Lohnzahlung für die Teilnahme an den gemeindeweisen Waffen- und Ausrüstungsinspektionen:
- Gesamtarbeitsvertrag für die schweizerische Zementwaren-Industrie, Bundesratsbeschluß vom 3.1.51, BBl. 51 I 1.
 - Vereinbarung vom 30.6.43/26.8.49 über die Gewährung von Lohnzulagen im Spengler- und sanitären Installationsgewerbe, Beilage zum Bundesratsbeschluß vom 11.1.51, BBl. 51 I 116.

Neutralitätsverletzungs-Schäden

Gesamtbericht des Fonds zur Deckung von Neutralitätsverletzungs-Schäden an den in der Schweiz gegen Feuer versicherten Objekten 1942–1950, Bern im Dezember 1950 (Eidgenössisches Versicherungsamt).

ZEITSCHRIFTEN

Schweiz

Technische Mitteilungen für Sappeure, Pontoniere und Mineure

Das Heft Nr. 3/1950 enthält drei Artikel aus der Feder des Kdt.Sap.Bat. 6, Major Kollbrunner. Der erste Artikel «Gedanken zu einem WK-Programm» weist auf die drei Hauptaufgaben: Bau, Zerstörung und Kampf. Sinn und Verständnis für die ersteren zwei bringen Kader und Mannschaften aus dem Zivilberufe mit und sind im Militärdienst nur noch auf die rein soldatischen Anforderungen umzuformen. Anders verhält es sich mit den Kampfaufgaben, für welche eine besondere militärische Schulung unbedingt notwendig ist und wofür in jedem WK (und wohl auch in den RS) reichlich Zeit geopfert werden sollte. Im WK 1950 des Sap.Bat. 6 wurde nach verschiedenen technischen Arbeiten (Bau einer schweren Kriegsbrücke, Straßenbau und Sprengungen einer alten Brücke und eines Hochkamines, Bau einer permanenten Brücke) für die 3. Woche das Sap.Bat. 6 für die Manöver dem verstärkten Inf.Rgt. 25 unterstellt. Bei dem Vorstoß des Rgt. durch das Wägital, über die Sattellegg auf Wilierzell waren die Sap.Kp. I/6 und II/6 rein infanteristisch eingesetzt worden, während die Mot.Sap.Kp. III/6, mit Übersetzmaterial ausgerüstet, in der Nacht vom 2./3. Manövertag in Wilierzell eintraf, das Übersetzen der Truppen des verstärkten Inf.Rgt. 25 über den Sihlsee in Richtung auf Einsiedeln vornahm und dann ebenfalls noch zur Sicherung eines Brückenkopfes infanteristisch Verwendung fand. Der nach der Kriegslage taktisch wie technisch wohl begründete Einsatz der Sappeure hat deutlich gezeigt, daß diese Truppen reine Kampfaufgaben mit Erfolg zu lösen vermögen und diese auch mit Begeisterung erfüllen. Doch sollte ihnen eine noch bessere taktische Ausbildung zuteil werden. – Der zweite Artikel «Bau einer schweren Kriegsbrücke über das Hundwilertobel im WK 1950» enthält eine technische Beschreibung der nicht vollständig vollendeten Ausführung der 90,20 m langen, 30 m über dem Flußbett gelegenen und für eine Tragkraft von 20 t berechneten Brücke. – Der dritte Artikel «Sprengung der 1735 erbauten Brücke im ‚List‘ und Erstellung einer neuen, permanenten Brücke über die Sitter im WK 1950» beschreibt die restlos geglückte Sprengung in zwei Querschnitten mit einer Sprengstoffladung von 79 kg Trisol und den Bau der neuen, zirka 25 m langen, 3,5 m breiten, für eine Tragkraft von 13 t berechneten, ge-